

Für das Nachschlagewerk! Nein
Für die Fachpresse! Nein
Für die Amtliche Sammlung! Nein

Gesetz: ArbGG § 78 Abs. 2

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 5 AZB 19/77

Beschluß des BAG vom 17. Mai 1977 LAG Frankfurt/Main



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze [\(mobile App\)](#)
Über 100.000 Urteile



5_AZB_19/77

3 Ta 193/76 Frankfurt/Main

B e s c h l u ß

In Sachen

pp.

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am
17. Mai 1977 beschlossen:

Die weitere Beschwerde des Klägers gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Frankfurt (Main) vom 23. März 1977 - 3 Ta 193/76 - wird auf Kosten des Klägers als unzulässig verworfen, weil nach § 78 Abs. 2 ArbGG gegen eine Beschwerdeentscheidung des Landesarbeitsgerichts eine weitere Beschwerde nicht statthaft ist.

Damit erledigt sich der Antrag auf Beiordnung eines Notanwalts.

gez.: Dr. Hilger

Siara

Dr. Seidensticker

